



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

8. Jahrgang

16. Januar 2004

Nr. 3

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Burg</i>	1
2. <i>Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsangelegenheiten am 26. Januar 2004 – Erweiterung der Tagesordnung</i>	2
3. <i>Öffentliche Auslage des Vorentwurfes zur Fortschreibung des Rahmenplanes Sanierungsgebiet Burg-Altstadt</i>	3

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Burg

Wortlaut der Satzung:

Aufgrund des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), §§ 1, 25 GrStG vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790) und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158) hat der Stadtrat am 18. Dezember 2003 die nachstehende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für die Stadt Burg und ihre Ortschaften wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	Grundsteuer A (für land- und forst- wirtschaftl. Betriebe)	Grundsteuer B (für Grundstücke)	
Stadt Burg	250 v.H.	360 v.H.	380 v.H.
OS Niegripp	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
OS Schartau	200 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
OS Detershagen	200 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
OS Parchau	200 v.H.	300 v.H.	270 v.H.
OS Ihleburg	250 v.H.	320 v.H.	320 v.H.

Die unterschiedlichen Hebesätze sind bis zum Jahr 2004 in den Gebietsänderungsverträgen vereinbart.

## § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Jahr 2004.

## § 3

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Burg, 19. DEZ. 2003

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

### 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsangelegenheiten am 26. Januar 2004 – Erweiterung der Tagesordnung

**Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsangelegenheiten am Montag, dem 26. Januar 2004 um 18:00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, im Rathaus, großer Sitzungssaal ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte erforderlich:**

- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum „Burg-Center“ an der Zibbkelebener Straße  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten Beteiligung  
**(Vorlagen-Nr. 2004/019)**
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum „Burg-Center“ an der Zibbkelebener Straße  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2004/020)**

**3. Öffentliche Auslage des Vorentwurfes zur Fortschreibung des Rahmenplanes Sanierungsgebiet Burg-Altstadt**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2003 den Vorentwurf zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Sanierungsgebiet Burg-Altstadt beschlossen. Der Vorentwurf wurde des Weiteren zu einer öffentlichen Auslage für die Dauer eines Monats bestimmt. Den aktuellen Geltungsbereich der Sanierungssatzung entnehmen Sie bitte anliegender Übersichtskarte.

Die Auslegung o.g. Planung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 26. Januar 2004 bis zum 26. Februar 2004**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Zimmer 220, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtanierung zu folgenden Zeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	13.30-17.00 Uhr,

darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Im BürgerBüro, Markt 1 kann die Planung ebenfalls in der Zeit von

Montag bis Freitag	9.00-18.00 Uhr
Samstag	9.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stellen zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg den, 14.01.2004

gez.  
i.V. Kuhlwilm  
Oberbürgermeister

**- Karte siehe Folgeseite -**

